Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

katholische Trauergottesdienst für abgeschiedene Protestanten

Heidelberg, 1852

urn:nbn:de:bsz:31-13521

Visual Library

IX
115

9.

Der

katholische Trauergottesdienst

für

abgeschiedene Protestanten.

MINISTE-
RIUM DES
INNERN

Ein Gespräch.

Heidelberg, 1852.
Akademische Verlagshandlung von C. F. Winter.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Der

katholische Trauergottesdienst

für

abgeschiedene Protestanten.

Ein Gespräch.

Heidelberg, 1852.

Akademische Verlagshandlung von C. F. Winter.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

042 B 62, 23, 9

RH

ZP

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Vorwort.

Die erzbischöfliche Trauergottesdienstanordnung für unsern höchstseeligen Großherzog Leopold und die Art, wie solche da und dort im Lande von Priestern und Laien aufgefaßt wurde, ist für Viele ein Gegenstand der Betrübniß, für Viele ein Grund der Entrüstung und für Alle, ohne Zweifel, ein Anlaß zu besonderer Aufmerksamkeit und Besorgniß geworden.

Daß diese Sache von einem andern als dem katholischen Standpunkte nicht wohl richtig gewürdigt werden könne, scheint uns unzweifelhaft, und als ein Versuch dazu den Anlaß zu geben, und so eine ruhige unbefangene Erörterung des Gegenstandes herbeizuführen, mag das Gespräch zweier katholischen Priester mit Nachsicht aufgenommen werden, welches wir hiermit der Oeffentlichkeit übergeben.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Ignatius. Also auch Sie, mein bisher mir so ehrenwerther Herr Amtsbruder, haben sich verleiten lassen, für unsern in Gott ruhenden Großherzog Leopold einen Trauergottesdienst in einer Form zu halten, welche der ausdrücklichen Vorschrift unseres hochwürdigsten Erzbischofs nicht angemessen war. Ich beklage dieses, von vielen unserer geistlichen Mitbrüder eingehaltene, Verfahren um so tiefer, je inniger ich den Schmerz um den von Allen mit Recht tiefbetrauerten Landesvater mitfühle; denn, wie könnte es seinem nunmehr verklärten Geiste eine wohlgefällige Huldigung sein, welche von den Priestern der Kirche nur mittels Verletzung ihrer ersten und heiligsten Pflicht, der des Gehorsams gegen die Kirche, dargebracht werden könnte? ihm, der ein so treuer Beschützer des Rechts und der Ordnung auch unserer Kirche war, ihm, der in seinem Regentenleben selbst so bittere Erfahrungen über die Folgen des Ungehorsams gegen die Obrigkeit, und der Gleichgiltigkeit gegen die Gebote der Kirche, zu unser Aller tiefem Bedauern, machen mußte?

Johannes. Der Vorwurf, welchen Sie hier mir und so vielen hochachtbaren Mitbrüdern machen, muß mich um so mehr kränken, als ich, wie Sie wohl wissen, so wenig zu den kirchlichen als zu den politischen Freischärlern gehöre, sondern mich nach Kräften redlich befleiße, in Allem ein getreuer Sohn der Kirche zu sein. Als solcher weiß ich aber, daß die Obedienz eines katholischen Geistlichen keineswegs ein unüberlegtes

buchstäbliches Befolgen der höhern kirchlichen Befehle, ähnlich wie der blinde Gehorsam des Soldaten, sein darf, daß wir vielmehr die, freilich weit schwierigere, Pflicht haben, auch bei der Ausführung höherer Anordnungen stets das wahre Beste der Kirche im Auge zu halten, und dem entsprechend überall diejenigen Modificationen eintreten zu lassen, welche dieses wahre Beste fordert, und von welchen wir daher berechtigt sind anzunehmen, daß sie in der höhern Anordnung als stillschweigend mitbegriffen gedacht wurden.

Wenn ich nun als katholischer Priester gar wohl wußte, daß der Trauergottesdienst für einen Abgeschiedenen nur auf Betreiben der Leidtragenden abgehalten wird, und wenn ich aus dem erzbischöflichen Erlasse erfahren hatte, daß die damit geschehene Anordnung des Trauergottesdienstes auf Betreiben unserer großherzoglichen Regierung geschehen war, so mochte es mir in keiner Weise auffallen, daß das hochwürdigste Ordinariat ein heiliges Meßopfer nicht vorgeschrieben hatte; denn die Erklärung lag nahe, daß der hohe Seelenhirte schon aus Gründen der Schicklichkeit es unangemessen finden konnte, auf Requisition der Regierung eines protestantischen Fürstenhauses den Gottesdienst in einer Form anzuordnen, welche von den Protestanten als Abgötterei vielfach erklärt ist. Wenn aber nun die großherzogliche Regierung, in die Schicklichkeitsbegriffe unseres hochwürdigen Erzbischofs nicht eingehend, in der unterlassenen Anordnung eines Meßopfers einen Mangel sah, welcher sie zum ausdrücklichen Verzicht auf diesen Trauergottesdienst bewog, so lag für den Geistlichen einer jeden katholischen Pfarrgemeinde kein Grund mehr vor, jenen Gottesdienst abzuhalten, weil es an einer Requisition des Leidtragenden fehlte; und ich würde gegen hergebrachte Grundsätze, so wie gegen die schlechthin anzunehmende erzbischöfliche Intention gehandelt haben, wenn ich nicht nur ohne Requisition des Leidtragenden,

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

sondern sogar gegen dessen ausdrückliches Verlangen jenen Trauergottesdienst abgehalten hätte.

Ganz anders gestaltete sich aber die Sache, nachdem meine Gemeinde selbst als leidtragend vor mich trat, und um einen katholischen Trauergottesdienst für den hohen Hingeschiedenen bat; sie, welche mit dem tiefen Schmerz der um ihren Vater weinenden Kinder zu mir kamen und für ihre bekümmerten Seelen den vollen Trost und die lindernde Beruhigung unserer heiligen Religion erflehten, sie mußte ich als wahre Leidtragende anerkennen, und für ihre in aufrichtiger Trauer um den erhabenen Wohlthäter versenkten Herzen konnte selbst das feinste Schicklichkeitsgefühl keinen Anstand dabei finden, damit das Wesen eines katholischen Gottesdienstes zu verbinden, wenn gleich der Protestantismus solches als eine ärgerliche, dem Götzendienst der Heiden zu vergleichende, Handlung bezeichnet; und ich handelte nur in dem Kreise meiner Rechte und Pflichten als Priester und Ortspfarrer, wenn ich, auf dieses Betreiben hin, zu einer andern Zeit und in anderer Weise, als es von dem hochwürdigen Erzbischof, auf Betreiben einer protestantischen Regierung, geschehen war, den Trauergottesdienst in der mir anvertrauten Kirche feierte.

Ignatius. Wenn freilich angenommen werden könnte, daß unser hochwürdigster Erzbischof nur aus den von Ihnen angedeuteten Schicklichkeitsrücksichten den katholischen Trauergottesdienst für den höchstseeligen Großherzog, so wie geschehen, angeordnet habe, so möchte Ihre Verfahrensweise allenfalls noch gerechtfertigt erscheinen, allein als Katholik wissen Sie ja so gut wie ich, daß die Wohlthaten unserer heiligen Sacramente, und insbesondere die des heil. Meßopfers, nur den Rechtgläubigen zu statten kommen können; Sie werden wissen oder sollten wissen, daß man eben deßhalb, wo bisher für hohe oder niedere Personen nicht katholischer Confession Trauergottesdienst

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

begehrt und abgehalten wurde, nur ein sogenanntes Allerseelenamt, d. h. ein heiliges Meßopfer zum Vortheil aller rechtgläubig abgeschiedenen Seelen, abhielt, daß aber der h. Vater schon vor Jahren sich durch gute Gründe bewogen fand, dieses abzustellen, und ein für allemal bei dem Trauergottesdienste für einen Protestanten das h. Meßopfer zu verbieten. Ohne allen Zweifel war nichts Anderes, als dieses päpstliche Gebot, der Grund für das Verhalten des erzbischöflichen Ordinariats, und wenn ich die Motive erwäge, von welchen ohne Zweifel der h. Vater bei dieser allgemeinen Anordnung ausging, so kann ich mir keineswegs denken, unter welchem Gesichtspunkte ein Verfahren im einzelnen Fall, wenn es so wie das Ihrige beschaffen ist, als der päpstlichen Intention entsprechend dargestellt werden könnte.

Wir müssen nämlich hier von dem Trauergottesdienste der Katholiken für hingeschiedene protestantische Regenten insbesondere ganz hinwegsehen, und solchen Gottesdienst für Protestanten überhaupt betrachten.

Daß der Katholik auch für seine hingeschiedenen protestantischen Mitbrüder das Gebet zum Himmel erhebe, dies ist den Grundsätzen christlicher Liebe angemessen, und den Vorschriften und Zwecken der katholischen Kirche in keiner Weise entgegen; anders aber verhält es sich mit den h. Sacramenten und dem Meßopfer insbesondere; diese sind, wie oben gesagt, nur für die Rechtgläubigen eingesetzt, ihre Gnaden und Wohlthaten können nur Denen, welche im Leben mit festem Glauben daran Theil nahmen, und auch nach dem Tode als in diesem heiligen Glauben beharrend gedacht werden müssen, zu statten kommen, es ist daher eine zur Irrlehre und noch andern Uebelständen führende Täuschung, wenn man das an sich statthafte und löbliche Gebet für einen Nichtkatholiken mit dem obbeschriebenen Allerseelenamte verbindet, und dadurch in den Rechtgläubigen

die falsche Meinung erregt, daß dieses Meßopfer der Seele des nicht im rechten Glauben Dahingestorbenen zu statten kommen werde.

Sind wir doch als Katholiken ohne allen Zweifel verpflichtet, für die Aufrechthaltung und Ausbreitung unseres wahren Glaubens, für die Ausdehnung der Segnungen unserer Kirche über den ganzen Erdboden nach Kräften zu wirken; wie aber ließe sich mit dieser Pflicht die Einführung und Erhaltung einer Täuschung, wie die obbezeichnete, vereinigen? — Denken wir hier nur an die gemischten Ehen, an sich immer ein Unglück für den pflichttreuen Katholiken; sind sie darum nicht völlig verwerflich, weil die Hoffnung gegeben ist, daß der katholische Ehegatte, von seinem Gewissen getrieben, Alles aufbieten werde, um seinen irrgläubigen Lebensgefährten der Kirche zuzuführen und für dieses sowohl als das andere Leben ihrer hohen Segnungen theilhaftig zu machen; dieses mächtige Bekehrungsmotiv aber würde hinwegfallen, und so nur der Fluch solch' inniger Gemeinschaft mit Irrgläubigen bleiben, wenn den Katholiken der Wahn aufrecht hielte, daß noch nach dem Tode des Gatten die Begnadigung durch das h. Altarsacrament ihm zu Theil werden könne.

Johannes. Was Sie von einem ausdrücklichen Verbot des römischen Stuhles in Bezug auf das Meßopfer beim Trauergottesdienst für Protestanten sagen, ist mir und wahrscheinlich allen Geistlichen, welche so wie ich verfuhren, unbekannt. Eine solche päpstliche Verordnung ist bis jetzt nicht bekannt gemacht worden, auch hat sich der hochwürdige Erzbischof nicht bewogen gefunden, seine specielle Anordnung auf ein solches allgemeines Gebot zu stützen, ich darf also wohl vorerst noch dessen Existenz bezweifeln; was aber die von Ihnen unterstellten Motive einer solchen allgemeinen Anordnung betrifft, so habe ich dagegen Verschiedenes zu erinnern.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Allerdings sind die heil. Sacramente nur für die rechtgläubigen Katholiken, allein noch zu keiner Zeit hat die katholische Kirche diesen Grundsatz mit der Härte welche Ihre Ausführung im Gefolge hat, zur Anwendung gebracht; im Gegentheil hat man von jeher nicht allein diejenigen Irrgläubigen, welche vor ihrem Hinscheiden noch zur katholischen Kirche übertraten, sondern auch Diejenigen als vor Gott zur rechten Kirche gehörig angesehen, von welchen, um ihres frommen Wandels willen, angenommen werden konnte, daß sie die Intention hatten, in keiner andern, als der wahren gottgefälligen Kirche zu sterben; und es widerspricht in keiner Weise strengen katholischen Grundsätzen, es führt in keiner Weise zu Irrlehre und Täuschung, wenn von einem hingeschiedenen Protestanten angenommen wird, daß er in einer solchen Intention stehend gestorben sei, und daß ihm deßhalb auch ein für alle abgeschiedenen Rechtgläubigen dargebrachtes heil. Meßopfer zu statten kommen könne.

Das bin ich freilich, vermöge meiner Stellung, zu wissen schuldig, daß unsere heilige Kirche weder in der Milde noch in der Strenge bei Anordnung ihrer Grundsätze sich stets gleich geblieben ist, daß es vielmehr dem Statthalter Christi zusteht, in seiner höchsten Weisheit jederzeit zu ermessen, welche von beiden Verfahrungsweisen, je nach Gestalt der Verhältnisse, dem Heile der Kirche ersprießlicher sei, und so weiß ich denn auch, daß, wie lange immer in Hinsicht auf den Trauergottesdienst für Protestanten dem Begriffe der Rechtgläubigkeit eine weite und milde Auslegung gegeben worden sein mag, seine Heiligkeit dadurch nicht gehindert werden konnte, einen für angemessener gehaltenen entgegengesetzten und strengern Weg einzuschlagen, und daß es, bei gegebener bestimmter Vorschrift, meines Amtes war, ihr gemäß zu handeln.

Allein wie ich früher schon sagte, ist mir eine solche

Vorschrift des Papstes nie bekannt geworden, und ich kann jetzt noch deren Bestehen mit um so mehr Grund bezweifeln, da solche doch sicher nicht blos für Sterbfälle protestantischer Regenten, sondern im Allgemeinen für alle Nichtkatholiken gegeben wäre, und eben deshalb deren unverweilte Eröffnung an alle Pfarrer der katholischen Christenheit nothwendig gewesen wäre, weil gerade sie es sind, bei welchen die Gesuche um Seelenämter nicht nur angebracht, sondern auch regelmäßig verbeschieden werden.

Fehlt aber die bestimmte Vorschrift des heiligen Vaters, und ist in der Anordnung des erzbischöflichen Ordinariats, wie ich oben ausführte, ein Verbot des Seelenamts im vorliegenden Falle nicht enthalten gewesen, dann war mein Verfahren gerechtfertigt, und am wenigsten geeignet, mir hierüber eine andere Ueberzeugung beizubringen, wären diejenigen Betrachtungen gewesen, welche Sie, mein Verehrtester, so eben in der Form von unterstellbaren Motiven für ein päpstliches Verbot der Seelenämter für Nichtkatholiken angestellt haben.

Wohl erkenne nämlich auch ich die Pflicht eines jeden wahren Katholiken an, für möglichste Ausbreitung seines Glaubens und für das allseitige Gedeihen seiner heiligen Kirche nach allen Kräften zu wirken; nimmermehr aber bekenne ich mich zu der Ansicht, daß für solch heiligen Zweck Mittel angewendet werden dürfen, welche mit Ketzergerichten, Bartholomäusnächten, Interdicten und andern Verirrungen einer barbarischen Zeit in eine Kategorie fallen, und von ihnen nicht der Sache, sondern nur dem Grade nach verschieden sind.

Sie belächeln meine Vergleichung, aber Sie haben keinen Grund dazu. Die Idee der Ketzerverfolgung und Ketzerverbrennung ist die der zwangsweisen Bekehrung und der zwangsweisen Verhinderung des Abfalles; eben dieselbe Idee aber würde einer Maßregel zu Grund liegen, welche darauf berechnet

wäre, die in gemischter Ehe lebenden Katholiken mit den Qualen eines geängstigten Gewissens zu erfüllen, ihre zärtliche Liebe zu Gatten und Kindern durch die Angst und Sorge um deren ewiges Seelenheil zu vergiften, und sie damit zu Drängern und Quälern ihrer Liebsten bis zu deren Sterbestunde zu machen; und was die Interdicte angeht, womit in barbarischen Zeiten der heilige Stuhl ganze Länder belegte, deren Fürsten durch wirkliche oder vorgeschützte Vergehen gegen die Kirche sich versündigt hatten, so war der bewegende Gedanke der, daß man den unangenehmen Regenten die Liebe und das Vertrauen ihrer Unterthanen dadurch raube, daß man diese um ihrer sündhaften Herrscher willen durch Entziehung aller Tröstungen der Religion quälte und ängstigte, — und wenn nun ein von der höchsten kirchlichen Autorität ausgehendes, überall im Lande beobachtetes ausdrückliches Verbot des Todenamtes für einen verstorbenen, edlen, hochherzigen Regenten denselben dem rechtgläubigen Volke als einen solchen erscheinen ließe, bei welchem die Annahme der Intention der Rechtgläubigkeit ausgeschlossen sei, so würde dies wohl die so tief gewurzelte Liebe und Verehrung in den meisten Herzen seiner Unterthanen nicht zu verlöschen vermögen, aber deren Mehrung im höchsten sittlichen Aufschwung religiöser Begeisterung und die daraus erwachsende Stärkung in Liebe und Treue zu dem erlauchten Regentenhause, wäre mit eisiger Hand abgeschnitten.

Ignatius. In wie weit Kreuzzüge gegen Abtrünnige, Ketzergerichte, Bann und Interdicte für ihre Zeiten angemessen und dem Heil der Seelen ersprießlich waren, wollen wir jetzt nicht untersuchen, daß aber diese Maßregeln schon wegen des Zwanges, der durch sie geübt wurde, verwerflich seien, dies kann ich Ihnen nicht zugeben.

Zum Mindesten nicht weniger als der politischen Macht, ist auch der Kirche ihre Gewalt von Gott zu dem Zweck verliehen,

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

damit sie solche zu ihrer Erhaltung und Ausbreitung und zum Heil der ganzen Christenheit gebrauche, und der Grundsatz, daß man dieser Gewalt auch da, wo es sich um Verhinderung der Abtrünnigkeit und Vermehrung der Rechtgläubigen handelt, in so weit Anwendung gebe, als die Umstände fordern und die Zeitverhältnisse gestatten, kann von unserer Kirche nicht aufgegeben werden.

Was nun aber vollends die moralische Nöthigung betrifft, welche für jeden Rechtgläubigen in der Hoffnung auf die Segnungen seiner Religion und in der Furcht vor den ewigen Strafen enthalten ist, so fußt solche in unsern Glaubenssatzungen, sie darf und soll ihre Wirkung auf alle unsere Pflichten, mithin auch auf die der Ausbreitung des Glaubens äußern, und wenn die Kirche zu ihrem und der ihr anvertrauten Seelen Heil Vorschriften erläßt, welche jene Wirksamkeit zu befördern geeignet sind, so kann kein Vernünftiger darin eine ungebührliche Beängstigung der Gewissen und eine unstatthafte Nöthigung der Gläubigen finden.

Wenn, um noch einmal von den Mischehen zu sprechen, ein rechtgläubiger Christ in einem Augenblick leidenschaftlicher Verblendung sich so weit verging, eine Irrgläubige zu heirathen, und wenn dann später das Gewissen erwacht, und er sowohl um des eigenen Seelenheils willen, als um des geliebten Gatten Seele dem Himmel zu retten, sich mit Aufwendung aller Hilfsmittel der Zärtlichkeit, mit rührenden Bitten und sanften Ermahnungen und mit erschütternden Hinweisungen auf die Qualen ewiger Verdammniß unablässig bemüht, denselben der wahren Kirche zuzuführen, welcher Gerechte wollte da den frommen Gatten wegen seines gottergebenen Wirkens tadeln, welcher Gerechte wollte der heiligen Kirche einen Vorwurf daraus machen, daß ihre weisen Grundsätze und Vorschriften es sind, welche den Gläubigen zu so frommem Wirken und Walten antreiben?

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Was sodann die Darbringung des heil. Meßopfers für die Seele eines abgeschiedenen Irrgläubigen betrifft, so mag nicht bestritten werden, daß solche nach katholischen Grundsätzen alsdann statthaft ist, wenn angenommen werden kann, daß derselbe in der Intention der Rechtgläubigkeit gestorben sei; allein die Entscheidung der Vorfrage kommt nicht den Laien, sondern allein der kirchlichen Oberbehörde zu, und diese hat solche nicht nach Laune oder den wandelbaren Gefühlen Eines oder Einiger oder auch Vieler aus der Gemeinde, sondern nur nach ihrer eigenen, vom göttlichen Geiste erleuchteten, Ueberzeugung zu geben, und dabei, wie in allen heiligen und göttlichen Dingen, ohne Menschenfurcht und unbekümmert um die Rückwirkung auf menschliche Verhältnisse zu handeln.

Fällt die aus dem reinen gotterfüllten Gewissen des Oberhirten geschöpfte Entscheidung verneinend aus, und ist es, wie in unserem Falle, ein nach aller menschlichen Einsicht hochverdienter, edler und wohlwollender Regent, gegen welchen sie ausfiel, so ist dies allerdings für alle rechtgläubigen Unterthanen ein Grund zur höchsten Steigerung ihres Trauerschmerzes, und wir dürfen annehmen, daß selbst das zarte Gemüth unseres hochwürdigen Oberhirten nur mit tiefinniger Wehmuth dem Ausspruche folgte, welchen seine im inbrünstigen Gebete zu Gott aufgeschwungene Seele durch die gnadenreiche Eingebung des Allerhöchsten empfing.

Aber dürfte diese menschliche Betrübniß ihn abhalten, oder auch nur wankend machen in Erfüllung des göttlichen Gebots? Dürfte ihn die Betrachtung irre leiten, daß dadurch die Trauer der Rechtgläubigen noch vermehrt werde, oder daß vielleicht bei Manchen die fromme Anhänglichkeit und Liebe an den hohen Abgeschiedenen gemindert werde?

Gewiß nicht, — das Einzige was er bei Erfüllung seines schweren göttlichen Berufes, aus Rücksicht auf die eigene

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

menschliche Bekümmerniß und der der ganzen ihm anvertrauten Heerde, thun konnte, war, daß er den allerhöchsten Befehl, gleichviel ob er ihm unmittelbar durch Gottes Eingebung oder durch Vermittelung des heiligen Vaters zukam, in eine Form einkleidete, welche dem hohen Verblichenen die höchstmögliche Verehrung gewährte und deren Befolgung ohne die dazwischengetretene Einsprache auch allen frommen Gemüthern genügt haben würde.

Ich meines Orts hatte erwartet, daß jeder katholische Geistliche des Landes die erzbischöfliche Anordnung des Trauergottesdienstes in diesem, seiner Obedienzpflicht allein entsprechenden, Sinne auffassen und ohne alles Schwanken getreu vollziehen werde, und ich muß es nochmals tief bedauern und als sträflichen Ungehorsam laut anklagen, daß Viele, wie Sie, dem Gebote des Oberhirten in Verblendung oder Vermessenheit entgegenhandelten.

Johannes. Ich dagegen danke Gott, und finde darin eine tiefe Beruhigung meines Gewissens, daß ich, so wie geschehen, gehandelt habe.

Ohne alle Widerrede lassen sich die Grundsätze des Katholicismus, wenn man sie einseitig auf die höchste Spitze treibt, auch zu Rechtfertigung der Ketzergerichte und ihres ganzen barbarischen Anhanges benützen, allein wohin solch schauderhafte, dem Geiste der Liebe entfremdete Consequenz geführt hat, dies lehrt manches mit Blut getränkte Blatt unserer Geschichte.

Der Gott der Juden, welcher dem auserwählten Volke die Ausrottung der Kananiter und andere nach menschlichen Vorstellungen greuliche Dinge befahl, ist zwar auch unser Gott, allein durch das Versühnungsopfer seines einzigen Sohnes, wurde seine Liebe dem ganzen Menschengeschlechte wiedergewonnen. Nicht mehr der zürnende und bis in's zehnte Glied der Nachkommenschaft strafende Richter, sondern ein liebender

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Vater ist er uns Allen, und Liebe, reine treue Bruderliebe gegen alle seine Kinder ist das höchste und heiligste Gebot, das er durch seinen gnadenreichen Sohn uns verkündete.

Mit der reinsten Liebe, mit völliger Hingebung seiner selbst die Verirrten dem Vater wieder zuzuführen, sie durch eindringliche milde Lehre und durch die Allgewalt seines göttlichen Beispiels zu gewinnen, war die ganze Aufgabe seines segensreichen Lebens; und daß wir, so weit es schwachen Menschen möglich ist, ihm in dieser heiligen Liebe nachzuahmen streben, dies ist der Inbegriff seiner erhabenen Lehre.

Wie eifriger wir in der Befolgung dieses Gebots der Liebe sind, wie mächtiger eben dadurch unser lebendiger Glaube wächst und erstarkt, desto reiner und unverfälschter werden wir die uns Allen in der heiligen Woche verheißene Erleuchtung durch den göttlichen Geist erhalten, desto sicherer werden wir bewahrt sein vor dem Unglück, menschliche Schwachheit und Verirrung, der ja auch die Geweihten des Herrn zu allen Zeiten unterworfen waren, für göttliche Eingebung zu halten.

Und so flehe ich denn aus der Tiefe meines Herzens zu dem Allmächtigen, daß er unsere Oberhirten in dieser heiligen Liebe erhalten und stärken wolle, daß es seiner höchsten Weisheit nicht gefallen möge zuzulassen, daß sie um ihrer oder ihrer Heerde Sündhaftigkeit willen seinen heiligen Geist verlieren und in die Verirrung zurückfallen, die da wähnt, das Werk der höchsten Liebe durch lieblose Mittel vollbringen zu können; oder aber, daß wenn nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen der bittere Kelch nicht von uns genommen werden könnte, er solches nicht zum Verfall seiner heiligen Kirche, sondern zu deren Läuterung und zu ihrer neuen Belebung mit dem Geiste wahrhafter christlicher Liebe gnädigst lenken möge.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Druck von G. Reichard in Heidelberg.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe